



Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01.09.2024)

Aufnahme- u. Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag wird im Voraus im 1. Quartal des laufenden Jahres bei Vorlage einer Einzugsermächtigung abgebucht. Bei Erstellung einer Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr pro Rechnung von € 10,00 fällig. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar, bei verspäteter Zahlung des Jahresbeitrages wird eine Mahngebühr erhoben. (1. Mahnung € 5,00, 2. Mahnung € 10,00 und bei der dritten Mahnung € 20,00 plus Verzugszinsen).

Bei Neuaufnahmen sind Aufnahmegebühr und anteiliger Jahresbeitrag bei Eintritt in den Verein fällig. Bei Wiederaufnahme der Mitgliedschaft wird nur die Hälfte der Aufnahmegebühr fällig.

Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren ist verpflichtet, zur Unterhaltung und Pflege der vereinseigenen Anlagen und Einrichtungen oder bei Vereinsveranstaltungen, **12** Arbeitsstunden zu absolvieren. Ausgenommen sind aktive Mitglieder, die nicht unsere Anlage nutzen. Jugendliche von 14 - 18 Jahren sind verpflichtet, **8** Arbeitsstunden zu absolvieren. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit € 10,00 pro nicht geleistete Stunde in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren abgebucht.

Aktive Mitglieder

Aktiv ist, wer auf der Anlage reitet oder voltigiert oder mit Pferd benutzt und wer für den Verein auf Turnieren startet.

Eintrittsgebühr:	Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 80,00
	Aktive Kinder/Jugendliche/Auszubildende u. Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 60,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, ein Elternteil ist bereits aktives Mitglied	€ 45,00
Jahresbeitrag:	Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	€ 110,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, Auszubildende u. Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 75,00
	Jedes weitere Kind einer Familie	€ 65,00
	Aktive Kinder/Jugendliche, ein Elternteil ist bereits aktives	€ 50,00

Beim Eintritt in den Verein im Laufe eines Jahres wird je angefangenem Monat ein Zehntel des Jahresbeitrages berechnet (z.B. beim Jahresbeitrag von € 100,00 wird pro angefangener Monat € 10,00 berechnet), jedoch nie mehr als der Jahresbeitrag. Diese Staffelung ist erforderlich, da die Abgaben an übergeordneten Stellen nach vollem Jahresbeitrag abgeführt werden müssen.

Passive Mitglieder

Jahresbeitrag	Passive Mitgliedschaft	€ 50,00
	Zweitmitgliedschaft (Ehegatte)	€ 35,00

Die Eintrittsgebühr wird fällig, wenn das Mitglied aktiv wird (nicht bei vorübergehender passiver Mitgliedschaft).

Kurzzeitmitgliedschaft

Es besteht die Möglichkeit, einmalig für 3 Monate Mitglied im Verein zu werden. Bei dieser Mitgliedschaft fallen weder die Eintrittsgebühr noch Arbeitsstunden an. Die Kurzzeitmitgliedschaft wandelt sich automatisch in eine Mitgliedschaft für aktive Mitglieder um, wenn dem Verein nicht vier Wochen vor Ende der Kurzzeitmitgliedschaft eine schriftliche Kündigung zugeht. Mit der Umwandlung werden dann auch die Aufnahmegebühr und der anteilige Jahresbeitrag fällig.

Einmaliger Betrag:	Erwachsene ab 18 Jahre	€ 80,00
	Kinder/Jugendliche und Auszubildende und Studenten mit Nachweis bis 25 Jahre	€ 40,00

Kündigung

Die Kündigung einer Mitgliedschaft muss schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erfolgen. In Härtefällen, über die der Vorstand entscheidet, kann eine Kündigung auch zum Quartalsende erfolgen.

Sonstige Gebühren

Turnierteilnahme mit Schulpferden (externe Veranstaltungen)

externe Veranstaltungen	€ 12,00
interne Veranstaltungen	€ 5,00

Die Teilnahme an externen Veranstaltungen ist nur nach Absprache mit dem Vorstand und in Begleitung eines Vorstandsmitglieds oder einem Mitglied mit Trainerlizenz möglich!
(Die Teilnahme an Meisterschaften wird vom Verein mit 50 % bezuschusst)

<u>Pferdeanhänger</u>	pro Tag	€ 40,00
	Kurzzeit (max. 90 Minuten)	€ 25,00

Bitte auf Hängervermerkliste rechtzeitig Bedarf anmelden, Papiere u. Schlüssel können bereits am Vorabend abgeholt werden!
(Die Teilnahme an Meisterschaften wird vom Verein mit 50 % bezuschusst)

<u>Weide</u>	Gebühr zur Pflege und Unterhaltung (jährlich)	€ 50,00
---------------------	---	---------

<u>Shuttle</u>	Kosten für das Raus- und Reinbringen der Pferde (monatlich)	€ 40,00
-----------------------	---	---------

<u>Paddock</u>	frei
-----------------------	------

<u>Solarium</u> (Einstaller + Anlagennutzer frei, Gäste pro Nutzung)	€ 3,00
---	--------

<u>Schermaschine</u>	pro Pferd	€ 25,00
-----------------------------	-----------	---------

Die Leihgebühr pro Pferd ist notwendig, da die Scherköpfe relativ schnell ersetzt werden müssen. Die Maschine darf nur auf unserer Anlage benutzt werden.

Preise Reitunterricht für Mitglieder ab 01. September 2024

Reitkarten können über die App „Das Reitbuch“ erworben werden. Neben 10ner-Karten ist parallel auch die Nutzung eines monatlichen Abosystems möglich.

Alle Teilnehmer einer Reitstunde müssen in der App eingetragen sein.

Absagen müssen bis 18:00 Uhr des vorgehenden Tages erfolgen, andernfalls wird die Stunde berechnet (auch möglich per Mail über absagen@reitverein-hohenhameln.de).

Jugendliche, im Sinne der Gebührenordnung, sind Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die sich noch in der Ausbildung befinden (Nachweis erforderlich), werden hinsichtlich der Gebühren wie Jugendliche eingestuft.

Reitkarten sind nicht übertragbar!

	Erwachsene mit Schulpferd oder Privatpferd ohne Zahlung von Anlagennutzungsgebühr	Jugendliche	Erwachsene mit Privatpferd steht auf Vereinsanlage oder zahlt Anlagennutzung	Jugendliche
Gruppenunterricht (Springen oder Dressur, 45 Minuten) (Teilnehmer am Parcourspringen zahlen grundsätzlich den Erwachsenenbeitrag)				
1 UE	26,00 €	22,00 €	18,00 €	15,00 €
10 UE	230,00 €	205,00 €	145,00 €	120,00 €
Monatsbetrag	80,00 €	70,00 €	50,00 €	40,00 €
Longenunterricht (= Einzelunterricht, 30 Minuten)				
1 UE	30,00 €			
10 UE	260,00 €			
Monatsbetrag	90,00 €			

<u>Wochenendreiten auf Schulpferden</u>	
- <u>Nur nach Absprache mit dem Vorstand</u> - <u>Ohne Reitunterricht</u> - <u>Nur für Reiter, die regelmäßig am Reitunterricht teilnehmen</u>	
1 Einheit	8,50 €
Pferdepatenschaft	40,00 €

Beritt und Einzelstunden sowie Lehrgänge mit Privat- oder Schulpferden

Nach besonderer Genehmigung durch den Vorstand.

Zusätzlich für die Nutzung eines Schulpferdes pro Unterrichtseinheit € 8,50

Lehrgangsteilnehmer (externe Reiter, Mitglieder anderer Vereine)

Pro Unterrichtseinheit zusätzliche Anlagennutzungsgebühr € 10,00
(zulässig nur im Rahmen von Lehrgängen/Schulunterricht)

Pferdepensionskosten (gültig ab 1. September 2024)
(mit Einstellungsvertrag, kündbar 4 Wochen zum Monatsende)

Alle Preise sind Bruttopreise (incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, z.Zt. 19%) Reservierung

Stall 1	Außenbox groß	€ 405,00	€ 95,00
	Außenbox normal	€ 385,00	€ 90,00
	Innenbox groß	€ 360,00	€ 85,00
	Innenbox Pony	€ 330,00	€ 80,00
Stall 2	Standardbox außen	€ 380,00	€ 90,00
	Standardbox innen	€ 330,00	€ 80,00
	Standardbox innen (groß)	€ 355,00	€ 85,00
6-er Stall	Box klein	€ 330,00	€ 80,00
Garage	Box (Mieter mistet selbst)	€ 320,00	€ 75,00

Kurzfristige Pferdeeinstellung

Gastbox (als Übernachtungsbox) (nur bei Verfügbarkeit)	erster Tag	€ 25,00 brutto (incl. ges. Mwst.)
	jeder Folgetag	€ 20,00 brutto (incl. ges. Mwst.)
Gastbox (als Tagesbox, ohne Futter)		€ 15,00 brutto (incl. ges. Mwst.)
Aufpreis für Späneboxen je angefangene Woche		€ 10,00

Reitanlagennutzung bei Pferdeeinstellung außerhalb der Reitanlage

A - Unterstellung auf eigenem Grundstück (eigener Stall)

Jährlich Brutto	€ 315,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 210,00
Halbjährl. Brutto	€ 160,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 110,00
Monatlich Brutto	€ 32,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 21,00

B - Unterstellung in einem Fremdstall

Jährlich Brutto	€ 600,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 400,00
Halbjährl. Brutto	€ 330,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 220,00
Monatlich Brutto	€ 60,00	2. Pferd des gleichen Besitzers	€ 40,00

Die Nutzungsgebühren sind zu Beginn des jeweiligen Nutzungszeitraums zahlbar.

Kurzfristige Anlagennutzung

Einmalige Anlagennutzung durch ein Vereinsmitglied	5,00 €
Einmalige Anlagennutzung durch eine vereinsfremde Person	15,00 €

Jeder Benutzer hat die Inanspruchnahme vor Beginn der Nutzung beim Verein zu melden, bzw. sich auf die am Sattelplatz aushängende Liste einzutragen. Wer ohne Eintragung auf der Liste auf der Anlage angetroffen wird, hat mit einer Strafe von € 50,00- im Wiederholungsfall mit Anlagenverbot zu rechnen.

Für jedes Pferd, das sich auf der Anlage befindet, ist ein vollständiger Impfschutz erforderlich.

Jeder Anlagennutzer haftet für die Schäden, die sein Pferd auf der Anlage anrichtet.

Gebühren Voltigieren (Berechnung pro Quartal)

Mini- bzw. Übungsgruppe (Training 1 x pro Woche)	€ 90,00
Turniergruppe (Training 1 x pro Woche + Aula)	€ 105,00
Turniergruppe (Training 2-3 x pro Woche)	€ 150,00
Einzelvoltigieren (Training 1 x pro Woche)	€ 200,00
Einzelvoltigieren (Training 2 x pro Woche)	€ 250,00
Nachlass pro Quartal für das zweite u. jedes weitere Kind einer Familie:	€ 10,00